



Förderungen erhalten nur diejenigen, die in das Tierwohl investieren.

Foto: Jörn Lehmann

Landwirte können loslegen!

Neue Förderrichtlinie für Agrarinvestitionen / Anträge jetzt einreichen

Endlich Investitionssicherheit für Landwirte: Die neue Richtlinie des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) ist verabschiedet. Für den Zeitraum bis 2020 gelten in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr deren Grundsätze für investive Förderungen in der Landwirtschaft.

Was ist neu, was bleibt? Nach wie vor darf das zuwendungsfähige Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro im Förderzeitraum nur einmal ausgeschöpft werden. Unverändert bleibt auch, dass mit Abschluss der Maßnahmen der Viehbesatz von zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche nicht überschritten werden darf. Wie im Übergangsjahr 2014 gibt es eine Basisförderung (bis zu 20 %) und eine Premiumförderung (bis zu 40 %).

Klare Vorgaben für tiergerechte Haltung

Die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, welche Fördervoraussetzung ist, gehen sowohl im Basis- als auch im Premiumbereich über die bisherigen Kriterien hinaus. In erster Linie werden Maßnahmen in Landwirtschaftsbetrieben mit Tierproduktion (u. a. Milchvieh, Ferkelerzeugung, Schaf- und Ziegenhal-

tung, Legehennen, Mastgeflügel) gefördert. Basis für die Förderauswahl ist ein Punktesystem – ähnlich der Prioritätenliste der vergangenen Jahre.

Eine hohe Wertigkeit haben Investitionen im Bereich Gartenbau, Milchviehhaltung und Ferkelerzeugung, vor allem wenn sie von Junglandwirten und besonders Junglandwirtinnen (beide < 40 Jahre) erfolgen. Nicht mehr gefördert werden Maßnahmen im Junghennen- und Elterntiere-Bereich. Wieder dabei ist hingegen die Förderung von Futtermischwagen für Totalmischrationen.

Voraussetzung für Förderung

Geförderte Investitionen müssen besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllen. Für tierhaltende Betriebe gelten diese immer dann als erfüllt, wenn der Betrieb mit seiner zur Förderung beantragten Maßnahme neun Monate Lagerkapazität für Gülle schafft oder weiterhin einhält. Vor dem Hintergrund der sich in Novellierung befindlichen düngerechts- und anlagenrechtlichen Verordnungen kommt diesem Ansatz besondere Bedeutung zu.

Die AFP-Richtlinie für Mecklenburg-Vorpommern

Förderperiode:

2014 bis 2020

Schwerpunkte:

- Förderung besonders tiergerechter Haltung
- besondere Förderung von Junglandwirten und Junglandwirtinnen
- Verbesserung von Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz

Förderhöhe:

max. 40 % bei einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro je Zuwendungsempfänger im Zeitraum 2015 bis 2020

Antragsverfahren für 2015:

auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Die förderrelevanten Haltungsanforderungen sind sehr umfangreich und konkret formuliert. Wir empfehlen Ihnen deshalb eine förderteknische und bauplanerische Beratung für jedes Vorhaben. Sprechen Sie uns gerne an!

Dr. Holger Brandt, Telefon 03866 404-103, eMail: holger.brandt@lgmv.de

Mehr an Tierwohl, mehr für Klima und Umwelt

Liebe Leserinnen und Leser, beim Agrarinvestitionsförderprogramm steht das ‚Mehr als nötig‘ im Vordergrund. Denn wir sind überzeugt, dass wir nur auf diesem Wege, mit dieser ‚Extra-Meile‘, die gelaufen werden muss, die Bindung zwischen Agrarwirtschaft und Gesellschaft und damit den Verbraucher wieder stärken können und gleichzeitig eine moderne, wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern halten können. Daher wollen wir für die Landwirte Anreize setzen, über das gesetzliche Mindestmaß hinauszugehen. Sei es für ein Mehr an Tierwohl

oder ein Mehr für den Klima- und Umweltschutz, ohne die Wirtschaftlichkeit zu vernachlässigen. Diesen Ansatz haben wir schon in der vergangenen Förderperiode verfolgt. Über 1.100 Vorhaben hat die Landesregierung auch zum Teil mit Hilfe der Landgesellschaft zwischen 2007 und 2014 gefördert und Gesamtinvestitionen von deutlich über 660 Millionen Euro so ermöglicht. So braucht



Dr. Till Backhaus

sich die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns 25 Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten bei allen wesentlichen Kennzahlen im Bundesländervergleich auch nicht verstecken. Insofern kann ich nur dazu aufrufen: Nutzen Sie die Chancen, die sich ergeben, und nehmen Sie die Fördermöglichkeiten weiterhin in Anspruch. *Ihr Dr. Till Backhaus*
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Investitionsvorhaben in guten Händen

Landgesellschaft ist mit spezifischen Anforderungen der Landwirtschaft bestens vertraut

Agrarinvestition

Wir bieten Ihnen umfassende Hilfe bei der Durchführung Ihrer Investitionsvorhaben:

- Fördermittelberatung
- Betriebs- und Investitionskonzepte
- Bauplanung und Anlagenplanung
- Begleitung der Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren
- Projektsteuerung, Bauüberwachung
- Finanz- und Fördermittelmanagement

Ihre Ansprechpartner für Investitionsförderung:

Zentrale Leezen

Dr. Holger Brandt,
Telefon 03866 404-103
eMail: holger.brandt@lgmv.de

Außenstelle Rostock

Jörg Schnittke
Telefon: 0381 40513-31
eMail: joerg.schnittke@lgmv.de

Außenstelle Greifswald

Christine Rieck
Telefon: 03834 832-14
eMail: christine.riek@lgmv.de

Außenstelle Neubrandenburg

Manfred Manthey
Telefon: 0395 4503-46
eMail: manfred.manthey@lgmv.de

Ihr Ansprechpartner für Bauplanungen/-leitung:

Jürgen Baier

Telefon: 03866 404-107
eMail: juergen.baier@lgmv.de

Mit der Agrarinvestitionsförderung (AFP) setzt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Strategie für mehr Tiergerechtigkeit und Bodengebundenheit der Tierproduktion fort. Dass dieses Instrument erfolgreich ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen der vergangenen Förderperiode. Allein durch die Landgesellschaft wurden von 2007 bis Ende 2014 insgesamt 497 Förderanträge betreut. Dahinter steht ein Investitionsvolumen von ca. 419 Mio. Euro. Dieses ging schwerpunktmäßig in den Milch-

viehbereich (162 Förderanträge mit 157 Mio. Euro Investitionsvolumen) sowie in die Geflügelhaltung (76 Förderanträge mit 107 Mio. Euro Investitionsvolumen). Die Vorhaben begleiteten die Mitarbeiter der Landgesellschaft von der Antragstellung bis zur Erstellung der Verwendungsnachweise und der Auszahlung der Zuschüsse. Für viele Projekte entwickelten unsere Bauingenieure tierartgerechte Konzepte, planten die technischen Anlagen und betreuten das gesamte Bauvorhaben.

Gelungene Projektbeispiele:



1: Schulz & Sohn GBR, Bartenshagen: Milchviehanlage mit 200 Tierplätzen, Doppel-12er Side-by-Side Melkhaus, Güllebehälter. Umsetzung: 2012, Investitionsvolumen: rd. 1,6 Mio. Euro, AFP-Fördermittel: ca. 507.600 Euro

2: Produktion und Absatz eG Wessin: Milchviehanlage für 357 Kühe, Melkhaus mit Innenmelker-Karussell für 28 Plätze, Abkalbe- und Krankenstall, Güllebehälter. Umsetzung: 2013-2014, Investitionsvolumen: rd. 2,3 Mio. Euro, AFP-Fördermittel: ca. 380.000 Euro

Fotos (2): LGMV



3: Bio Geflügel Frauenmark GmbH: zwei Geflügelhaltungsanlagen für insgesamt 19.200 Biohähnchen, Umsetzung: 2010-2011, Investitionsvolumen: rd. 1,2 Mio. Euro, 35 % AFP-Förderung

Foto: Ove Arscholl

4: Hocke Bioenergie GmbH & Co. KG: Erweiterung eines Nahwärmenetzes mit Biogashheizkessel zur Beheizung von kommunalen Wohnungen, Umsetzung: 2013-2014, Investitionsvolumen: 354.000 Euro, Förderung: 97.000 Euro aus Aktionsplan Klimaschutz

Foto: Dietmar Hocke

Die Umwelt schonen und Kosten sparen

Ein modernes Nahwärmenetz versorgt die Betriebsstätten der Agrar GmbH Stolpe aus Biogasanlagen-Abwärme

Am Dorfrand von Stolpe, im Parchimer Umland, betreiben die Landwirte Bernd und Jochim Pahl die Agrar GmbH Stolpe. Vor gut sieben Jahren verkaufte die Familie ihren Hof in Schleswig-Holstein und siedelte sich im 350-Einwohner-Dorf Stolpe neu an. Mit Erfolg: Zum Unternehmen gehören heute moderne Milchviehställe für 400 Kühe, Ackerflächen für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine 400 kW Biogasanlage, die jährlich bis zu 3,2 Mio. Kilowattstunden Strom produziert.

Nun gehen die Landwirte den nächsten Schritt. »Wir investieren in ein Nahwärmenetz, um die entstehende Wärme aus der Biogasanlage sinnvoll zu nutzen«, erzählt Bernd Pahl. »Mit der Abwärme beheizen wir unser Melkhaus, die Werkstatt, das Büro und sogar unser Wohnhaus.« Die alten, auf Nachtstrom und Erdgas basierten Heizungsanlagen werden vollständig durch die Biowärme-Beheizung ersetzt. »Das senkt unsere Betriebskosten und reduziert nebenbei die Umweltbelastung durch CO₂-Emissionen.«

Das Nahwärmenetz-Konzept hat die Landgesellschaft entwickelt, zusammen mit allen notwendigen fachlichen Planungen. Vorgeesehen ist, in diesem Frühjahr ein 590 Meter



langes Leitungsnetz, fünf Wärmeübergabestationen und die BHKW-Wärmeauskopplung zu errichten. Auch die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung liegt – in enger Abstimmung mit der Familie Pahl – in den Händen der Fachplaner der Landgesellschaft. Für die ca. 120.000 Euro teure Investition wurde eine

50%-Förderung aus dem Aktionsplan Klimaschutz des Landes M-V beantragt.

Ihr Ansprechpartner:

Arne Rakel

Telefon: 03866 404-157

eMail: arne.rakel@lgmv.de

Förderung von Klimaschutz

Investitionen in Wärmenetze oder Biomasse-Heizungen weiter gefördert

Zum Jahresende 2014 wurden die neuen Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes M-V veröffentlicht. Die gute Nachricht: Die Förderungen für Investitionsvorhaben im Erneuerbare-Energien-Bereich werden ausgebaut, kleine bis mittlere Unternehmen profitieren sogar durch zusätzliche Zuschüsse, ebenso innovative Projekte.

Was bedeutet das für Antragsteller? Nicht nur für die Investition, sondern auch für die Planung von Projekten können zukünftig bis zu 30 % der Nettoinvestitionskosten gefördert werden. Darunter fallen:

- Nahwärmenetze zur Wärmeversorgung eigener und externer Objekte, z. B. Tierhaltungsanlagen, Melkhäuser, Wirtschaftsgebäude, Wohnhäuser und fremde Wärmeabnehmer (gefördert werden Wärmeauskopplung, Leitungen, Erdarbeiten und auch Wärmeübergabestationen)
- Biomasse-Heizungen, z. B. Stroh- und Holzheizungen, innovative Biomasse-nutzungen (gefördert werden Heizkessel, Heizhäuser und Nebenanlagen)

- ORC-Anlagen zur Stromerzeugung aus Abwärme einer Biomasseanlage
- Wärme-/Kältespeicher, z. B. als Pufferspeicher zwischen Nahwärmenetz und Verbraucher, sogar mit 40 % Förderung

Für kleine Unternehmen können weitere 20 % und für mittlere Unternehmen weitere 10 % gewährt werden. Auch für besonders innovative Projekte sind zusätzliche Boni möglich.

Insgesamt stehen dafür 42 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Bewilligende Stelle ist das Landesförderinstitut M-V, in Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn Sie Fragen zu den neuen Klimaschutz-Richtlinien haben oder fachliche Unterstützung bei Ihren Vorhaben brauchen, wenden Sie sich bitte an uns.

Erneuerbare Energien

Bei uns erhalten Sie Unterstützung für das komplette Projekt aus einer Hand:

- Fördermittelmanagement
- Konzepte zu Klimaschutz, Machbarkeit und Energieeinsparung
- Konzepte zur Wärmeerzeugung, Wärmeleitung und Wärmenutzung
- Planung und Baubetreuung
- Repowering/Anlagen-Optimierungen
- Bauleit- und Genehmigungsplanungen

Ihre Ansprechpartner:

Holger Görtemöller, Investitionsförderung

Telefon 03866 404-123

eMail: holger.goertemoeller@lgmv.de

Arne Rakel, Fachplaner Energietechnik

Telefon: 03866 404-157

eMail: arne.rakel@lgmv.de

Klaus Reiß, Fachplaner Bioenergie

Telefon: 03866 404- 237

eMail: klaus.reiss@lgmv.de

Andrea Kowalke, Genehmigungsplanung

Telefon: 03866 404-257

eMail: andrea.kowalke@lgmv.de



++++ Förderung kleiner Gülleanlagen +++++ EuGH-Urteil: Dauergrünland nach fünf Jahren +++++



Foto: Jörn Lehmann

Dauergrünland nach fünf Jahren

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 2. Oktober 2014 entsteht Dauergrünland auf einer landwirtschaftlichen Fläche, die gegenwärtig und seit mindestens fünf Jahren zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Fläche in diesem Zeitraum umgepflügt und eine andere als die zuvor dort angebaute Grünfütterpflanzenart (z. B. Klee gras nach Ackergras) eingesät wurde. Eine Rückumwandlung muss genehmigt werden.

Liegen diese Flächen in FFH-Gebieten, besteht voraussichtlich ein absolutes Umwandlungs- und Pflugverbot. Eine Klärung auf Bund-Länder-Ebene steht noch aus. Landwirte sollten prüfen, ob sie entsprechende Ackerflächen im Betrieb haben, bei denen der Verlust des Ackerstatus eintreten könnte.

Erträge aus Gülle

Wer eine Möglichkeit sucht, den Gülleanfall seiner Tierbestände energetisch zu verwerten, sollte über eine 75 kW Biogasanlage nachdenken. Diese Investition kann dank Energienutzung und Stromverkauf eine sichere Einnahmequelle für eine Dauer von 20 Jahren sein – und ein zusätzliches Standbein zur landwirtschaftlichen Primärproduktion bedeuten. Nach dem Erneuerbare-Energien-

Gesetz (EEG) 2014 werden diese Biogasanlagen stärker gefördert.

Die Vergütung beträgt bis zu 23,73 Cent pro Kilowattstunde. Vorausgesetzt, die Anlage wird bis zum Jahresende 2015 in Betrieb genommen. Für die Folgejahre reduziert sich die Vergütung um jährlich 2 % (vierteljährlich 0,5 %). Laut derzeitigem EEG muss pro Jahr durchschnittlich ein Gülleanteil von mindestens 80 % an der Masse eingesetzt werden. Anerkannt ist hierbei auch der Einsatz von Festmist, außer Geflügelmist und Geflügeltrockenkot.

Neuanlagen bis 150 kW werden mit 13,66 Cent pro Kilowattstunde und Anlagen bis 500 kW mit 11,78 Cent pro Kilowattstunde vergütet. Das sind durchschnittlich sechs Cent weniger als bisher. Ab dem 1. Januar 2016 gilt die verpflichtende Direktvermarktung für alle neu errichteten Anlagen ab 100 kW, die aktuell schon für neue Anlagen größer als 500 kW greift.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie dazu Fragen haben – wir beraten Sie gerne.

Anprechpartner:

Andrea Kowalke

Telefon: 03866 404-257

eMail: andrea.kowalke@lgm.de

Holger Görtemöller

Telefon 03866 404-123

eMail: holger.goertemoeller@lgm.de

TERMINE

Rapstag

3. Juni 2015

Veelböken bei Gadebusch

Rostocker Bioenergieforum

18./19. Juni 2015

Universität Rostock

Weizentag

24. Juni 2015

Köchelstorf

MeLa 2015

10. bis 13. September 2015

Mühlengiez

IMPRESSUM

Herausgeber

Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Telefon 03866 404-0

Telefax 03866 404-490

landgesellschaft@lgm.de

www.lgm.de

Redaktion

LG MV/daug.dialog

www.daug-dialog.de

Gestaltung

b2medien IDEEN | KONZEPTE | DESIGN

www.b2-medien.de

